



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 19

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/463)]

### 71/221. Unternehmerische Initiative im Dienste der nachhaltigen Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 67/202 vom 21. Dezember 2012 und 69/210 vom 19. Dezember 2014,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution 70/299 vom 29. Juli 2016 über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene,

*ferner in Bekräftigung* ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Sendai und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030<sup>1</sup> und bekräftigend, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba unter anderem darauf abzielt, auf allen Ebenen ganzheitliche Katastrophenvorsorgestrategien im Einklang mit dem Sendai-Rahmen zu entwickeln und umzusetzen,

<sup>1</sup> Resolution 69/283, Anlagen I und II.



*unter Begrüßung* des Übereinkommens von Paris<sup>2</sup> und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>3</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>4</sup>, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>5</sup>, die Wiener Erklärung und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024<sup>6</sup>, Kenntnis nehmend von der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und sich bewusst, wie wichtig es ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, denen sich Länder in besonderen Situationen, insbesondere afrikanische Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer, gegenübersehen, sowie den konkreten Herausforderungen, die sich Ländern mit mittlerem Einkommen stellen,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing<sup>7</sup>, die politische Erklärung, die die Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung verabschiedete<sup>8</sup>, auf der die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing überprüft wurde, und auf die von der Kommission auf ihrer sechzigsten Tagung verabschiedeten vereinbarten Schlussfolgerungen über die Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen und die Verbindung zur nachhaltigen Entwicklung<sup>9</sup> und betonend, dass Frauen und Mädchen, insbesondere in Entwicklungsländern, wichtige treibende Kräfte unternehmerischer Initiative und einer nachhaltigen Entwicklung sind,

*unter Begrüßung* des Beitrags aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten und ihrer Überprüfungen sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung,

*in der Erkenntnis*, dass Multi-Akteur-Partnerschaften und die Ressourcen, das Wissen und die Kreativität des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Hochschulen, Philanthropen und Stiftungen, der Parlamente, lokaler Behörden, Freiwilliger und anderer Interessenträger wichtig sein werden, um Wissen, Sachverstand, Technologie und Finanzmittel zu mobilisieren und gemeinsam zu nutzen, die Anstrengungen von Regierungen zu ergänzen und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in al-

---

<sup>2</sup> Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; öBGBI. III Nr. 197/2016.

<sup>3</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>4</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. I und II.

<sup>5</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>6</sup> Resolution 69/137, Anlagen I und II.

<sup>7</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij\\_bericht.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html).

<sup>8</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2015, Supplement No. 7 (E/2015/27)*, Kap. I, Abschn. C, Resolution 59/1, Anlage.

<sup>9</sup> Ebd., 2016, *Supplement No. 7 (E/2016/27)*, Kap. I, Abschn. A.

len Ländern, einschließlich Entwicklungsländern, zu unterstützen, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche,

*betonend*, dass unternehmerische Initiative bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen eine zentrale Rolle spielt, und betonend, dass die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung das Talent, die Kreativität und den Unternehmergeist der gesamten Bevölkerung erfordert,

*in dem Bewusstsein*, dass unternehmerische Initiative durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung menschenwürdiger Arbeit, einer nachhaltigen Landwirtschaft und von Innovationen als Motor des Wirtschaftswachstums wirkt,

*sowie in Anerkennung* des positiven Beitrags, den unternehmerische Initiative zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Verringerung von Ungleichheit und zur Erweiterung von Chancen für alle, einschließlich Frauen, junger Menschen, Menschen mit Behinderungen und der gesellschaftlich schwächsten Menschen, leisten kann,

*ferner in dem Bewusstsein*, dass unternehmerische Initiative durch die Einführung neuer Technologien zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie durch Resilienzsteigernde Maßnahmen und die Förderung umweltverträglicher Verfahrensweisen und Konsummuster bei der Bewältigung von Umweltproblemen helfen kann,

*tief besorgt* über die nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere in Entwicklungsländern, durch die das transformative Potenzial junger Menschen in der nachhaltigen Entwicklung beschnitten wird,

*in Bekräftigung* ihrer Verpflichtung, die Zahl der jungen Menschen und Erwachsenen wesentlich zu erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und unternehmerische Initiative verfügen,

*aner kennend*, wie wichtig es ist, entwicklungsorientierte Politiken zu fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Unternehmertum, einschließlich sozialen Unternehmertums, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu begünstigen,

*in Anerkennung* der Rolle von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen bei der Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen könnte,

*besorgt feststellend*, dass gesellschaftliche Einstellungen und Vorurteile, darunter die Angst vor dem Scheitern, mangelnde Chancen und unzureichende Unterstützungsstrukturen, die Anstrengungen, eine Kultur der unternehmerischen Initiative zu schaffen, untergraben können,

*aner kennend*, wie wichtig hochwertige, zugängliche, aktuelle und verlässliche aufgeschlüsselte Daten sind, um die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums sowie ihren direkten und indirekten Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu überwachen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über unternehmerische Initiative im Dienste der Entwicklung<sup>10</sup>;

2. *weist erneut* auf die Notwendigkeit hin, ein dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern, unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig ein besseres Rege-

---

<sup>10</sup> A/71/210.

lungsumfeld und politische Initiativen sind, die Unternehmertum, einschließlich sozialen Unternehmertums, sowie Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen fördern, und betont, welche positive Rolle die unternehmerische Initiative dabei spielt, die Schaffung von Arbeitsplätzen anzustoßen und Chancen für alle, namentlich auch Frauen und Jugendliche, zu erweitern;

3. *ermutigt* die Regierungen, einen koordinierten und inklusiven Ansatz zur Förderung unternehmerischer Initiative zu verfolgen, der alle Interessenträger einbezieht, während sie feststellt, dass Initiativen der Zivilgesellschaft, der Hochschulen und des Privatsektors wichtige Motoren unternehmerischer Initiative sind, und unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Prioritäten und Umstände politische Konzepte zu erarbeiten, die die gesetzlichen, sozialen und regulatorischen Schranken für eine gleichberechtigte, effektive wirtschaftliche Teilhabe beseitigen, und betont die Notwendigkeit eines umfassenden und ganzheitlichen Ansatzes für unternehmerische Initiative, der langfristige und sektorübergreifende Strategien umfasst;

4. *erkennt an*, dass die Förderung unternehmerischer Initiative neue Produktionsverfahren und die Technologieentwicklung anstoßen kann, darunter den Aufbau eigener Kapazitäten zur Abmilderung des Klimawandels und zur Anpassung daran und die Steigerung der Energieeffizienz, und ist sich dessen bewusst, dass eine entsprechende Politik, die sich auf die Initiativen in der Globalen Klimaschutzagenda stützen könnte, den Regierungen dabei helfen könnte, ihre Zielvorgaben im Rahmen des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen<sup>2</sup> zu erreichen;

5. *anerkennt außerdem* die wichtige Rolle des Handels bei der Schaffung eines förderlichen Umfelds für Wettbewerb, Innovationen und unternehmerische Chancen und bekräftigt in dieser Hinsicht, dass ein regelgestütztes, offenes, transparentes, berechenbares, inklusives, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation sowie eine sinnvolle Handelsliberalisierung und Multi-Akteur-Initiativen wie die Initiative „eTrade for All“ eine entscheidende Rolle bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern aller Entwicklungsstufen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zugutekommen können;

6. *betont*, dass Partnerschaften mit dem Privatsektor eine wichtige Rolle dabei spielen, die unternehmerische Initiative zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen anzustoßen, Ertragspotenzial zu steigern, neue Technologien und innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und ein starkes, anhaltendes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum bei gleichzeitigem Schutz der Arbeitnehmerrechte zu ermöglichen;

7. *anerkennt* die bemerkenswerte Rolle unternehmerischer Initiative bei der regionalen Wirtschaftsintegration als möglichen wichtigen Katalysator für die Durchführung von Wirtschaftsreformen und den Abbau von Handelsschranken und Handlungskosten;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, die nationalen Finanzinstitutionen besser zu befähigen, die Personen zu erreichen, die keinen Zugang zu Bank-, Versicherungs- und anderen Finanzdienstleistungen haben, insbesondere in ländlichen Gebieten, und ermutigt sie, einen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu schaffen, der die sichere und solide Erbringung von Dienstleistungen für diese Bevölkerungsgruppen erleichtert, den Zugang zu Informationen verbessert und die finanzielle Grundbildung, insbesondere für Frauen, junge Menschen und die gesellschaftlich schwächsten Menschen, fördert;

9. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, alternative Finanzierungsquellen, einschließlich Mischfinanzierung sowie Impact Investing, Genossenschaften und Venture Philanthropy, auszubauen und das System der Finanzdienstleistungen für Kleinkunden so zu diversifizieren, dass nichttraditionelle Anbieter von Finanzdienstleistungen, beispielsweise Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung, einbezogen sind, betont in dieser Hinsicht den Nutzen eines soliden Regulierungsrahmens und befürwortet außerdem die Schaffung von Anreizen

für Mikrofinanzierungsinstitutionen, die nationale Normen für die Erbringung solider Finanzdienstleistungen für Arme, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, erfüllen;

10. *unterstreicht*, welche wichtige Rolle einzelstaatliche Maßnahmen dabei spielen, Arbeitskräfte von der informellen in die formelle Wirtschaft zu überführen und sie gegebenenfalls in die nationalen sozialen Sicherungssysteme einzubinden, unter anderem durch die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, beispielsweise die Ermöglichung einer Unternehmensregistrierung über eine einzige Anlaufstelle und auf elektronischem Weg, und stellt fest, dass die Empfehlung 204 der Internationalen Arbeitsorganisation eine wichtige Leitlinie für den Übergang von der informellen in die formelle Wirtschaft sein kann;

11. *ist sich dessen bewusst*, dass der technologische Fortschritt, insbesondere durch die Verbreitung von Technologien, Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen kann, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen, und ermutigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, zur Unterstützung von Technologieaustausch und -transfer, Innovationen, Kapazitätsaufbauprogrammen und der Weitergabe bewährter Verfahren zur Förderung unternehmerischer Initiative verstärkt zusammenzuarbeiten;

12. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass Unternehmer Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung durch wirksame und einfache Lösungen auf dem Gebiet der Versorgungsleistungen, der Bildung, der Gesundheitsversorgung, der Umwelt und der Beseitigung des Hungers angehen können und dass soziales Unternehmertum, einschließlich Genossenschaften und sozialer Unternehmen, zur Armutsminderung beitragen und als Katalysator für sozialen Wandel wirken kann, indem es die Produktionskapazitäten schwächerer Gesellschaftsgruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, erhöht und für sie zugängliche Güter und Dienstleistungen bereitstellt;

13. *anerkennt* den Wert unternehmerischer Ausbildung und der Verbreitung unternehmerischen Denkens in allen Sektoren und ermutigt alle maßgeblichen Akteure, verstärkt darauf hinzuarbeiten, unternehmerische Initiative fest im System der formellen und der informellen Bildung zu verankern, unter anderem durch berufliche Qualifizierung, Kapazitätsaufbau, berufliche Schulungs- und Fortbildungsprogramme und Gründerzentren sowie Online-Plattformen und elektronisches Mentoring, und gleichzeitig Innovation zu fördern und innovative pädagogische Methoden anzuwenden, die den Anforderungen der von Wettbewerb geprägten Märkte gerecht werden, und die volle Teilhabe von Frauen und Mädchen zu gewährleisten;

14. *ermutigt* alle Interessenträger, insbesondere Frauen und junge Unternehmer und Unternehmerinnen, ihre Kreativität und Innovationskraft zur Bewältigung von Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zum Einsatz zu bringen, und betont, dass lokale Systeme für Innovation und unternehmerische Initiative in der Lage sein müssen, sich voll an der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>11</sup>, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu beteiligen, und dass konzertierte Anstrengungen notwendig sind, um die Teilhabe aller zu gewährleisten;

15. *unterstreicht*, wie wichtig die Erarbeitung und Umsetzung von Politiken und Programmen zur Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Frauen ist, insbesondere in Bezug auf Chancen für Jungunternehmerinnen und Gelegenheiten, die zur Expansion bestehender Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen im Eigentum von Frauen führen, und legt den Regierungen nahe, verstärkt in Unternehmen und Geschäfte im Eigentum von Frauen zu investieren und ein Klima zu schaffen, das für die Erhöhung der Zahl der Unternehmerinnen und ihres Geschäftsumfangs förderlich ist, indem sie ihnen Fortbildung und Beratende Dienste in den Bereichen Geschäftsführung, Verwaltung und Informations- und

---

<sup>11</sup> Resolution 70/1.

Kommunikationstechnologie anbieten, den Aufbau eines Beziehungsnetzes und den Informationsaustausch erleichtern und ihre Mitwirkung an Beiräten und anderen Foren erhöhen, damit sie zur Gestaltung und Überprüfung von Politiken und Programmen beitragen können, die insbesondere von Finanzinstitutionen erarbeitet werden;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass soziales Unternehmertum alternative nachhaltige Produktions-, Finanzierungs- und Konsummodelle in Antwort auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme schaffen kann, ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, Politiken und Programme zur Unterstützung sozialen Unternehmertums umzusetzen, und legt den Regierungen nahe, ein förderliches Umfeld für soziale Innovationen zu schaffen;

17. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Nutzung des unternehmerischen Talents junger Menschen unverzichtbar dafür ist, Produktionskapazitäten zu steigern, neue Formen des Unternehmertums im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Nutzung großer Datenmengen, der Digitalisierung, intelligenter Städte und bei Unternehmensneugründungen zu entwickeln sowie produktive Vollbeschäftigung und integratives Wirtschaftswachstum herbeizuführen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, Strategien zur Förderung unternehmerischer Initiative bei jungen Menschen und innovative Programme in ihre nationale Politik einzubinden, ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung der Rechte junger Menschen und die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu schaffen und verstärkt in Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen zu investieren, so auch durch Impact Investing, das den ärmsten und gesellschaftlich schwächsten Menschen zugutekommt, durch die Vermittlung unternehmerischer Fertigkeiten, den Kapazitätsaufbau bei Jugendlichen und durch Informations- und Kommunikationstechnologien;

18. *ermutigt* die Regierungen und alle Sektoren der Gesellschaft, nachhaltige Maßnahmen zur Verwirklichung der gleichen produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu ergreifen, indem sie unter anderem den Zugang zu inklusiven Bildungssystemen, die Kompetenzentwicklung und eine berufliche und unternehmerische Ausbildung fördern, um dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit erlangen und erhalten können, und stellt fest, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, die Fähigkeit von Menschen mit Behinderungen, innovativ zu wirken und durch unternehmerische Initiative zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken;

19. *betont*, dass der Wert unternehmerischer Initiative und ihr Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, so unter anderem zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, hervorgehoben werden muss, indem Politiken, Initiativen und Programme gefördert werden, die zur Entwicklung eines förderlichen unternehmerischen Umfelds beitragen, unter anderem durch die Schärfung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit, durch die Stärkung lokaler Unterstützungsnetze und durch konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von Vorurteilen;

20. *betont außerdem*, wie wichtig Indikatoren sind, die zur Formulierung einer gezielten Förderpolitik für unternehmerische Initiative und zur Messung ihrer Wirkung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung herangezogen werden können, und legt den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nahe, in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern nach Bedarf auf nationaler und regionaler Ebene neue Indikatoren zu ermitteln und bestehende weiterzuentwickeln und weiter zu der Arbeit der Statistischen Kommission an dem Rahmen globaler Indikatoren beizutragen;

21. *ist sich dessen bewusst*, dass demokratische politische Institutionen, transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche und private Einrichtungen, wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sich Marktwirtschaften und Unternehmen stärker an den Werten und langfristigen Zielen der Gesellschaft orientieren;

22. *erkennt an*, dass der Privatsektor zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbeseitigung beitragen kann, und unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten und gegebenenfalls nationale und internationale ordnungspolitische Rahmen und ihre Kohärenz stärken, das Potenzial von Wissenschaft, Technologie und Innovation nutzen, technologische Lücken schließen und den Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen großflächig ausweiten, um Anreize für den Privatsektor besser an der staatlichen Zielsetzung auszurichten, einschließlich Anreizen für den Privatsektor, nachhaltige Vorgehensweisen zu pflegen, und hochwertige Langzeitinvestitionen fördern und dabei die Wichtigkeit einer verantwortungsbewussten unternehmerischen Praxis und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, wie sie in den 10 Grundsätzen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen verankert sind, ebenso berücksichtigen wie die ökologischer und sozialer Standards, von Leistungsstandards für staatliche Stellen und einer höheren Transparenz in den Versorgungsketten, um Zwangs- und Kinderarbeit zu vermeiden;

23. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die unternehmerische Initiative in ihren verschiedenen Formen stärker anzuerkennen und gegebenenfalls stärker in ihre Politiken, Programme und Berichte einzubeziehen, und bittet das System der Vereinten Nationen, insbesondere die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten auf Antrag auch weiterhin Unterstützung und Hilfe dabei zu leisten, kohärente politische Maßnahmen in Bezug auf unternehmerische Initiative und die Förderung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen zu ermitteln, zu formulieren, umzusetzen und zu bewerten;

24. *ermutigt* die Länder, die Schaffung beziehungsweise Stärkung nationaler Kompetenzzentren für unternehmerische Initiative und ähnlicher Organe zu erwägen, und ermutigt außerdem zu Zusammenarbeit und Vernetzung und zum Austausch bewährter Verfahren;

25. *beschließt*, gegebenenfalls den Beitrag der unternehmerischen Initiative zur nachhaltigen Entwicklung in dem Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung  
21. Dezember 2016